

## RATGEBER

### Wie komme ich zum halbjährigen Weiterbildungsurlaub?

Gemäss Berufsauftrag ist jede Lehrperson zu Weiterbildung verpflichtet. Dies geschieht im Wesentlichen in Form von individueller berufsbegleitender Weiterbildung während der frei gestaltbaren Arbeitszeit, in schulinterner Weiterbildung im Team oder für Aargauer Lehrpersonen als Intensivweiterbildung. Das Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz bietet die diversen Weiterbildungen an. Erkundigen Sie sich unter [www.fhnw.ch/iwb/weiterbildung/intensivweiterbildung](http://www.fhnw.ch/iwb/weiterbildung/intensivweiterbildung).

Die gesetzlichen Grundlagen zur Weiterbildung sind in den Paragraphen 21, 24 und 25 GAL, 34 und 36 VALL und der Verordnung über die Weiterbildung der Lehrpersonen geregelt.

#### Semester- oder Projektkurs als Intensivweiterbildung

Intensivweiterbildungskurse sind eine Chance zur beruflichen Standortbestimmung und Weiterentwicklung. Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen, Mittelschulen und Kindergärten des Kantons Aargau können sich während eines Semesters im Rahmen eines besoldeten Urlaubs ganz ihrer beruflichen und persönlichen Weiterbildung widmen. Anmelden kann sich, wer mindestens 8 Jahre lang Unterricht im Kanton Aargau erteilt hat. Ein zweites Mal ist es möglich frühestens nach weiteren 12 Jahren nach dem 45. Altersjahr. Es stehen zwei Kurstypen zur Wahl:

#### Semesterkurs

Im Semesterkurs steht die gemeinsame, geführte Kursarbeit im Zentrum. Neben der Bearbeitung von schulbezogenen Themen sind auch die Erweiterung des fachlichen Wissens sowie die bewusste Ausein-

andersetzung mit Sozialerfahrungen innerhalb der Kursgruppe wichtige Inhalte. Neben 13 Wochen kursorischer Arbeit sind 4 Blockwochen und 3 Wochen Lernen mit Lernvereinbarungen vorgesehen. Ein individueller Lernschwerpunkt kann mit einer Semesterarbeit gesetzt werden. Vor Beginn des Kurses finden berufsbegleitend 2 bis 3 halbtägige Vorbereitungs-sitzungen statt.

#### Projektkurs

Der Projektkurs gliedert sich in zwei Teile mit gleichem inhaltlichem und zeitlichem Gewicht. Die eine Hälfte der Kurszeit dient der gemeinsamen Weiterbildung in der Kursgruppe, während die andere Hälfte für ein individuelles Weiterbildungsprojekt bestimmt ist. Beide Kursteile werden projektorientiert geplant und gestaltet. Vorgehen ist folgender Verlauf: 7 Wochen gemeinsame Kursarbeit, 10 Wochen individuelle Projektarbeit und nochmals 3 Wochen gemeinsame Kursarbeit. Vor Beginn des Kurses finden berufsbegleitend vier bis sechs halbtägige Vorbereitungssitzungen statt.

Aargauer Lehrpersonen finden die detaillierten Regelungen zur besoldeten Beurlaubung zum Besuch eines Intensivweiterbildungskurses in der Weiterbildungsverordnung. Weitere Auskünfte über die Intensivweiterbildung erteilt auch gerne das Kurssekretariat des Instituts Weiterbildung und Beratung Tel. 062 838 90 00, Fax 062 832 02 69 oder E-Mail [iwb.ph@fhnw.ch](mailto:iwb.ph@fhnw.ch), wo auch die Anmeldeformulare bezogen werden können. Die Aargauer Lehrerschaft schätzt es, dass der Kanton seinen Lehrpersonen in der Regel zweimal in der Berufslaufbahn einen halbjährigen bezahlten Weiterbildungsurlaub gewährt.

Urs N. Kaufmann, alv-Sekretär

